

Nr. 79. Hirschberg, Mittwoch den 3. Oktober. 1849.

Hauptmomente der politischen Begebenheiten.

Preußen.

Kammer-Verhandlungen.

44ste Sitzung der Ersten Kammer am 25. Septbr.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Strotha, Simons.

Die Versammlung schreitet zur Berathung des Artikels 39. Er wird ohne Debatte einstimmig angenommen.

v. Bernuth verliest den Bericht über Artikel 40.

Die Kommission schlägt eine veränderte Fassung vor.

Zwei Amendements werden unterstützt.

Gr. Limburg-Stirum hebt den staatsökonomischen Nutzen der Fideikommisse hervor und entwickelt die Ursachen des traurigen Zustandes der Gutsbesitzer.

v. Manteuffel: Der Artikel ist eine ganz konsequente Fortbildung der Stellung, die man dem höhern Grundbesitz für die Zukunft anzuweisen beliebt. Nicht die Besitzer sehnen sich nach der gutsherrlichen Jurisdiktion, aber die Einsassen möchten zum Theil die neue Errungenschaft gern wieder los sein. Es drängt sich schon jetzt den Einsassen die Erfahrung auf, daß die Patrimonialgerichtsbarkeit doch nicht so schlecht und viel bequemer war. Ich freue mich übrigens, daß man den großen Grundbesitzern das Vertrauen schenkt, sie werden auch nach Beschränkung ihrer Rechte dennoch den Pflichten gegen das öffentliche Wohl nachkommen.

v. Bethowen-Hollweg: Wir haben doch wenigstens die Freude, das Prinzip, das wir gestern vertheidigt, in einer gewissen Fassung von einer so zahlreichen Minorität unterstützt zu sehen, daß wir auch heut noch hoffen können, in der zu erwartenden Spezialgesetzgebung unsere Ansicht zur Anerkennung zu bringen.

Walter: Ich wünsche die allzugroße Theilbarkeit des Bodens nicht. Dadurch wird der kleine Bauernstand vernichtet. Er geht in's Proletariat über oder unterliegt der Geldmacht. Die Erbpacht hat ihre sehr vortheilhafte Seite.

Der Schluß der Debatte wird beantragt und angenommen.

Bei der Abstimmung wird der Artikel ganz in der Ausschußfassung angenommen. Er lautet:

„Das Recht der freien Verfügung über das Grundeigenthum unterliegt keinen andern Beschränkungen, als denen der allgemeinen Gesetzgebung.

Die Theilbarkeit des Grundeigenthums und die Ablösbarkeit der Grundlasten wird gewährleistet.

Für die todte Hand sind Beschränkungen des Rechts, Liegenschaften zu erwerben und über sie zu verfügen, zulässig.

Ohne Entschädigung sind aufgehoben:

1. Die Gerichtsherrlichkeit und die grundherrliche Polizei, sammt den aus diesen Rechten fließenden Befugnissen, Exemtionen und Abgaben.
2. Die aus dem guts- und schutzherrlichen Verbande fließenden persönlichen Abgaben und Leistungen.

Mit den aufgehobenen Rechten fallen auch die Gegenleistungen und Lasten weg, welche den bisher Berechtigten dafür oblagen.

Bei erblicher Ueberlassung eines Grundstücks ist nur die Uebertragung des vollen Eigenthums zulässig; jedoch kann auch hier ein fester ablösbarer Zins vorbehalten werden.

Die weitere Ausführung dieser Bestimmungen bleibt besondern Gesetzen vorbehalten."

Grein verliest den Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. v. Daniels, welcher die Aufhebung vieler Beschränkungen der Darlehnsfähigkeit beabsichtigt. Der Antrag der Kommission, zur Tagesordnung überzugehen, wird angenommen.

45ste Sitzung der Ersten Kammer am 26. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, Simons, v. Strotha, v. Schleinitz.

Auf der Tagesordnung steht der fernere Bericht der Petitionskommission.

Eine Reihe von Gesuchen verlangte allgemeine Amnestie für politische Vergehen.

Burmeister protestirt gegen die Erledigung der Amnestiegesuche durch Tagesordnung als unzeitgemäß.

Justizminister: Das Ministerium hat bei den Gerichten die nöthigen Erkundigungen eingezogen, und daraus hat sich ergeben, daß es unausführbar ist, gleiche Klassen nach Art oder Zeit festzustellen. Es muß jeder einzelne Fall geprüft und wo Milderungsgründe vorhanden, die Begnadigung Sr. Majestät nachgesucht werden.

Die Kommission beantragt, zur Tagesordnung überzugehen, und die Majorität der Kammer tritt diesem Antrage bei.

Der Magistrat zu Winzig wünscht, daß den schlesischen Städten der von der Kabinetsjustiz abgeschnittene Rechtsweg wieder eröffnet werde in Bezug auf die bei der Belagerung von 1806 auf Befehl des Gouverneurs niedergebrannten Vorstädte von Bres-

lau. Diese Vorstädte bildeten eine Feuersocietät mit den übrigen Städten der Provinz und letztere mussten 687,528 Thlr. für den Schaden aufbringen. Als der Fiskus die von den Städten angestrengte Klage in erster Instanz verlor, schnitt eine Kabinetsordre vom 10. Juli 1828 den weitern Rechtsgang ab und erklärte das Urtheil für nicht gesprochen.

Milde empfiehlt die Annahme der Petition im Interesse der Billigkeit.

Mathie hofft von dem Gerechtigkeitsgefühl der Kammern Unterstützung der Petition.

Kühne: Die Regierung konnte den Grundsatz nicht anerkennen, daß sie für Kriegsschäden einzustehen habe.

Der Justizminister bezweifelt, ob die Sache in irgend einem Wege wieder aufgenommen werden kann, indem die Angelegenheit 43 Jahre alt sei, und hält den Antrag, zur Tagesordnung überzugehen, für gerechtfertigt.

Rösler: Das formelle Recht spricht allerdings für die Regierung, aber das Gefühl der Billigkeit sollte doch dahin leiten, etwas für die Petenten zu thun.

Der Antrag, auf Tagesordnung überzugehen, wird angenommen.

Der Vorstand der Königsberger Kaufmannschaft wünscht Entschädigung der Rhedereien der Ostseeprovinzen für die Verluste durch die Blokade während des dänischen Krieges. Die Petition soll nach dem Antrage der Kommission dem Handelsministerium übergeben werden, daß dieses und das Ministerium des Auswärtigen dahin wirken, daß Dänemark bei dem Friedensschlusse diese Entschädigung übernehme.

Goltdammer: Die Nationalversammlung zu Frankfurt hat bereits im vorigen Jahre die Berücksichtigung ähnlicher Petitionen der Centralgewalt empfohlen. Da Preußen als Mandatar des deutschen Bundes den Krieg gegen Dänemark geführt hat, so ist es auch an ihm, die Kriegskosten von dem deutschen Bunde einzuziehen. Die Ostseeprovinzen haben durch ächt preußischen Patriotismus ihre Hingebung für Deutschland hinlänglich bekundet.

Minister des Auswärtigen: Der Ersatz für weggenommene Schiffe und Ladungen ist durch den Waffenstillstand vollständig gesichert.

Burmeister: Es ist Verpflichtung des Staats, nicht sowohl die Verluste zu entschädigen, als solchen Verlusten vorzubeugen. Das geschieht am besten durch eine tüchtige Seemacht.

Der Antrag der Kommission wird von einer starken Majorität angenommen.

46ste Sitzung der Ersten Kammer am 28. Septbr.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Rabe, Simons und v. Schleinitz.

Nach einer Mittheilung des Justizministers wird der Geheime Justizrath Bischof der Sitzung als Regierungskommissarius beiwohnen.

v. Ammon stellt eine Interpellation über die vielfach verbreitete Nachricht, die deutsche Flotte habe von der Centralgewalt Befehl erhalten, sich bis zum 15. Okt. segelfertig zu halten und daß von einer Uebungsfahrt in das Mittelländische Meer, von einer Ueberwinterung in dessen Häfen die Rede sein.

Die Flotte wurde durch patriotische Gaben und ganz besonders durch Matrikularbeiträge hergestellt. Aber Oesterreich blieb mit 1,500,000 rtl., Baiern mit 600,000 rtl., Sachsen mit 198,000 rtl., Luxemburg mit 41,000 rtl. im Rückstande. Jetzt besteht die deutsche Flotte aus 3 Dampffregatten, 4 Dampfkorvetten, einem Wachtschiffe und 21 Kanonenböten. Während des dänischen Krieges hat Oesterreich seinen Gesandten in Kopenhagen beibehalten und sogar einen Dänen an die Spitze seines adriatischen Geschwaders gestellt. Die Nationalversammlung existirt nicht mehr. Die Centralgewalt hat den Boden unter ihren Füßen verloren. Dennoch behält ein Oesterreichischer Erzherzog die nicht mehr zu Recht bestehende Würde bei; er beeilt sich, die Mannschaft der Flotte zu beeidigen und läßt den Befehl an sie ergehen, sich segelfertig zu halten. Was soll die Flotte im Süden? Warum soll sie nicht im Norden überwintern, um zum Schutze der Häfen Norddeutschlands in der Nähe zu sein. Preußen hat ein Recht sich um das Schicksal der Flotte zu bekümmern, zu deren Errichtung es 4 Millionen Thaler beigesteuert hat. Angesichts der Gefahren, welche der deutschen Flotte drohen, haben wir es für unsere Pflicht gehalten, unsere Stimme zu erheben und der Regierung zuzurufen: Videant consules, ne quid respublica detrimenti capiat.

Minister des Auswärtigen: Nachdem wir die Centralgewalt nicht mehr anerkannten, unterhandelten wir wegen der Flotte mit Hannover, um unsere Interessen zu wahren. Die Unterhandlungen schweben noch. Ob jener Befehl ertheilt ist, wissen wir zwar nicht officiell, aber es ist nicht unwahrscheinlich. Die daran sich knüpfenden Gerüchte können wir nicht glauben, obwohl sie in der hastigen Beeidigung der Marinesoldaten einige Begründung finden. Wir können nicht glauben, daß die Centralgewalt sich so weit vergessen sollte, einseitig über ein Gemeingut Deutschlands für österreichische Zwecke zu verfügen, wir müssen darin einen entschiedenen Treubruch sehen. Doch werden wir die Sache unausgesetzt im Auge behalten und das Interesse Preußens und der mit uns verbündeten Staaten zu wahren wissen. (Bravo.)

Der Kommissionsbericht über sämmtliche Belagerungszustände wird vorgelesen. Die Kommission schlägt für alle Fälle die nachträgliche Genehmigung vor.

Dieser Kommissionsantrag wird ohne Diskussion einstimmig angenommen.

Es folgt der Bericht der Kommission über den Antrag des Abg. Hülsmann, betreffend die Erhöhung der außerordentlichen Unterstützungen für die Elementarschullehrer pro 1849 bis zu dem Betrage von 63000 rtl.

Ein Verbesserungsvorschlag des Abg. v. Ammon wird unterstützt. Er lautet:

„Die Kammer wolle beschließen: dem Königl. Staatsministerium die Vermehrung der zur Unterstützung für die Elementarschullehrer pro 1849 aus allgemeinem Staatsfonds bestimmten Summe mindestens bis auf die Höhe, welche 1846 und 1847 gewährt ward, dringend zu empfehlen.

Brüggemann macht darauf aufmerksam, daß auch eine Verbesserung der Stellung der Gymnasiallehrer dringend nothwendig sei.

Finanzminister: Es scheint mir bedenklich, vor der Berathung über den ganzen Staatshaushaltsetat einzelne Theile desselben zu berathen.

Sägert: Ich glaube, daß man für jeden Thaler, mit dem man die Lehrer unterstützt hätte, im vergangenen Jahre 10 rtl. an Verwendung für Pulver und Blei erspart haben würde.

Finanzminister: Die Unterstützung 1846 und 1847 wurde nur wegen der damals herrschenden Theuerung gegeben. Nachdem diese aufgehört hatte, mußte auch die Unterstützung aufhören.

Der Verbesserungsantrag des Abg. v. Ammon wird angenommen.

Der Kommissionsbericht über den Antrag des Abg. v. Bockum-Dolffs wird vorgelesen. Er betrifft die Veröffentlichung der Verwendungsnachweisungen des zur Beförderung des Gemeindewegebaues den Regierungen überwiesenen Fonds.

Die Kommission beantragt die Ueberweisung des Antrags an den künftigen Centralausschuß für die Gemeinde- und Bezirksordnung. Dieser Antrag wird ohne Diskussion angenommen.

Es folgt der Kommissionsbericht zur Prüfung der unter dem 6ten Januar erlassenen Einführungsverordnung zur allgemeinen Wechselordnung für Deutschland.

Der Kommissionsentwurf wird in allen seinen Paragraphen angenommen.

21ste Sitzung der Zweiten Kammer am 25. Septbr.

Minister: v. Manteuffel, v. Ladenberg, v. Rabe und v. Schleinitz.

Die gestern vertagte Diskussion wird fortgesetzt.

Es werden noch Amendements eingebracht und unterstützt.

Landfermann: Ich trage darauf an, die Diskussion zu vertagen und sämmtliche Verbesserungs-Anträge zur Berathung an die Abtheilungen gehen zu lassen.

Keller: Ich glaube, die Gründlichkeit der Diskussion wird durch die Berathung in den Abtheilungen nicht gefördert. Es wäre dies eine unnütze und unersprießliche Verzögerung. Berathen wir lieber die vorliegenden wichtigen Anträge unausgesetzt, dann werden wir allerseits die Beruhigung gewinnen, das Gute gewollt und unsere Stimmen aus wahrer Vaterlandsliebe abgegegeben zu haben.

Der Antrag des Abg. Landfermann wird verworfen.

Minister des Innern: Mit Recht ist der gegenwärtige Moment ein kritischer genannt worden; um so ruhiger und überlegter mußten wir also den Gegenstand auffassen. Es handelt sich nicht um ein Abdringen zwischen Regierung und Kammern, sondern beide Theile erstreben gemeinsam das Ziel der Beglückung des Vaterlandes. Die Regierung wird die Beschlüsse, sie mögen ausfallen wie sie wollen, in reifliche Erwägung ziehen. Doch halte ich schon für zeitgemäß, Ihnen meine Ansichten und Bedenken darzulegen.

Die eine Frage ist: Hat eine der Kammern oder haben beide Kammern das Recht, die Pflicht der Steuerzahlung aufzuheben? Die andere Frage ist: Haben die Steuerpflichtigen das Recht, festgesetzte Steuern zu verweigern? Ueber die erstere Frage enthalte ich mich der Erörterung; über die zweite bemerke ich Folgendes: Der Staat ist zu vergleichen mit einem großen Gebäude, das nach und nach unter schwierigen Umständen entstand. In der Mitte ist ein leerer Raum. Dieser soll und muß geschützt werden. Der Bau hat sich gut erhalten, doch ist im Innern Vieles umzubauen nöthig geworden. Aber deshalb darf man nicht die Ecksteine wegreißen, die zur Sicherheit des Gebäudes unentbehrlich sind. Ein solcher Eckstein ist unsere Finanzverwaltung, die vom großen Kurfürsten bis heut mit eiserner Konsequenz in förderlicher Weise durchgeführt worden ist. Preußens Stellung zum Auslande beruht auf seinen Finanzen, seinem Kredit. Dieser darf nicht abhängig gemacht werden von Zufälligkeiten, von dem Eingehen oder Ausbleiben fortlaufender Steuern. Sehr gefährlich wäre es, die Verweigerung der Steuern gesetzlich festzustellen. Es wäre nicht sowohl ein Appell an das Volk, als vielmehr an den Eigennutz. Man entgegnet, daß es ein letztes Mittel geben müsse, einen Konflikt zwischen der Regierung und den Kammern zum Ausgang zu bringen. Der Fall ist denkbar, aber Gewalt ist der gerade Gegensatz des anfassungsmäßigen Rechts und sollte daher niemals in der Verfassung eine Stelle finden. Auch würde das vorgeschlagene Mittel kaum seinen Zweck entsprechen; gegen die Kammern würde in manchem Falle das Volk Partei nehmen. Es ist nicht wohlgethan, eine Steuerverweigerung seitens der Steuerpflichtigen offen zu lassen.

Breithaupt: Es ist nicht richtig: daß, wo das Recht der Steuerbewilligung sei, sei auch das Recht der Steuerverweigerung. **Das Steuerbewilligungsrecht ist nur anwendbar auf Einführung neuer Steuern.** Wenn aber gesetzlich bestehende Steuern durch einen einseitigen Kammerbeschluß umgestoßen werden dürften, so würde das die Gleichberechtigung, also das Gleichgewicht der Staatsgewalten aufheben. Wir wissen, daß jetzt zwei Männer *) in die erste Kammer gewählt sind, welche die Steuerverweigerung am stärksten befürworteten. Räumen Sie der Volksvertretung die unsittlichen Befugnisse der Steuerverweigerung ein, so werden Sie wohl die Sympathie der Umsturzpartei erlangen, aber nicht die Sympathie derer, die dem Könige geben wollen, was des Königs ist. Sie werden den Staat in Trümmern stürzen und aus diesen Trümmern wird die rothe Republik hervorgehen.

Fubel: Ich hoffe, daß aus dieser Kammer ein Wahlgesetz hervorgehen werde, welches nicht wie die Spreu vor dem Winde verfliegt, sondern die Elemente der Bildung und des Patriotismus in die Kammer bringen werde.

v. Klützow: wenn wir das Schwert der Steuerverweigerung über der Regierung schweben lassen, so ist ihre Kraft gebrochen. Das Mittel der Steuerverweigerung enthält einen Selbstmord und kann nicht Fundament eines Staatsrechts sein.

Riedel: Für die Volksvertretung giebt es keine andere Grundlage als das Steuerbewilligungsrecht. Man hat viel von den Gefahren gesprochen, die aus dem Mißbrauch dieses Rechts entspringen sollen. Kein Redner hat Beweis aus der Geschichte dargebracht. Man thut, als wäre in konstitutionellen Staaten die Steuerverweigerung an der Tagesordnung. Und doch ist dem nicht also. Die Volksvertretung darf niemals gewaltsame Mittel anwenden, sie darf niemals physischen Widerstand hervorrufen. Ich kann dieser Kammer nicht das Recht zusprechen, die jetzige und die künftige Volksvertretung zu entwürdigen durch Entziehung ihres heiligsten Rechts. Die Furcht vor dem Gespenste der Steuerverweigerung beruht auf Mißtrauen gegen die Volksvertretung. Aber da wir zur Krone das vollste Vertrauen haben, so dürfen wir auch verlangen, daß die Krone ihrerseits dasselbe Vertrauen zur Volksvertretung habe. Auf dem gegenseitigen Vertrauen der verschiedenen Staatsgewalten beruht die konstitutionelle Monarchie.

Graf v. Arnim: Es herrscht eine Sprachverwirrung über das, was Steuerbewilligungsrecht. Man kann darunter zweierlei verstehen: einmal das Recht der Kammern, jede gleichviel ob alte oder neue Steuer in jedem Jahre von neuem festzustellen, oder nur zur Einführung neuer Steuern ihre Genehmigung zu ertheilen. Es handelt sich hier nicht um das zweite, sondern nur das erste Recht, die Steuer jährlich zu bewilligen, was gleichbedeutend ist mit dem Steuerverweigerungsrechte, mit dem Rechte die gesetzlich bestehenden Steuern abzuschaffen. Ein geehrtes Mitglied sagte in Frankfurt: „Wenn Sie das Wesen des Konstitutionalismus darein setzen, daß die entscheidende Stimme stets in den Kammern liege, so setzen Sie den Schein an die Stelle des Wesens.“ Wem Sie das Recht einräumen, die Fundamentalexistenz des Staats in Frage zu stellen, den machen Sie zum wahrhaften Souverain. Man kann nicht mit Recht sagen: Wer den Artikel 108 will, der will den Absolutismus; mit demselben Rechte könnate man sagen: Wer den Artikel 108 nicht will, der will die Republik. (Bravo!) Nicht 1847, zur Zeit des vereinigten Landtages, wo wir das Recht hatten neue Steuern zu bewilligen, hatten wir Ursache uns Preußens zu schämen. Damals stand Preußen durch sein Schwert und noch mehr durch seine Intelligenz in höchster Achtung. Aber im vorigen Sommer, zur Zeit der Straßenemeuten, als man die Steuerverweigerung versuchte, da mußte man sich schämen ein Preuße zu sein, und diese Schaam hat uns zu neuer Kraftausübung geführt. (Bravo!) Das Steuerbewilligungsrecht gewährt eine bedeutende Macht und die Verweigerung von Ausgaben kann von großem Nutzen sein. Unter Ludwig XIV. und XV. richtig angewendet, würde sie Frankreich vor der Revolution bewahrt haben. Schwerlich wird man unsrer Regierung überflüssige Ausgaben vor dem März v. J. nachweisen können, viel eher nach dem März. Man hat auch das Steuerverweigerungsrecht ein Sicherheitsventil genannt, aber trotz dieses Ventils ist die Lokomotive Konstitution in Frankreich zweimal in die Luft gestiegen, bis endlich die Lokomotive Republik sich vorgelegt hat.

*

---

*) Waldeck und Temme.

Simson: Das Volk wird jetzt nicht mehr durch Eine Gewalt allein vertreten. Die Exekutive gehört ausschließlich der Krone; die Steuerbewilligung ausschließlich den Kammern; in der Gesetzgebung treten beide Gewalten mit einander in Verbindung. Wo die Krone keine Steuern zahlt, so hat sie auch keine zu bewilligen. Es ist nothwendig, daß diese Kammer die rechte Grenze finde, über welche die Volksrechte nicht hinausgehen dürfen. Wenn Sie nicht wollen, daß in der Verfassung ein unerträglicher Widerspruch bleibe, dann stimmen Sie gegen den ersten Satz des Art. 108.

Harkort: Es scheint mir vom finanziellen Standpunkte aus bedenklich, die Steuern für lange Zeit zu bewilligen. Unser Etat hat früher 53 Millionen betragen, im vorigen Jahren aber 94 Millionen. Ich habe unter der ungeschwächten Monarchie lange und glücklich gelebt, aber es ist einmal ein unverbrüchliches Wort verpfändet worden, das muß gelöst werden.

Minister des Innern: Der Grund, daß das Budget sich von 53 auf 94 Millionen erhoben hat, ist einfach der, daß die Kosten unter die Einnahmen aufgenommen worden sind, was früher nicht der Fall gewesen ist.

Scherer: Daß das Steuerverweigerungsrecht zum Wesen der konstitutionellen Monarchie gehöre, ist von Niemand dargethan worden. Ein solches Recht kann auch nicht bloß gegeben werden, um als abschreckender Popanz zu dienen. Das künftige Wahlrecht ist noch nicht bestimmt. Welche Waffe hätten Sie bei gleichem Wahlrecht mit dem Steuerverweigerungsrechte geschaffen! Ich empfehle Ihnen die Beibehaltung des Artik. 108.

Es sind wiederholte Anträge eingebracht worden, theils auf Schluß, theils auf Vertagung. Der Schluß der Debatte wird angenommen.

Der Präsident bringt den Antrag der Kommission zur Abstimmung, im Artikel 108 die Worte: „Die bestehenden Steuern und Abgaben werden forterhoben," zu streichen.

Die namentliche Abstimmung wird beantragt und angenommen. 212 Stimmen sind für, 93 Stimmen sind gegen den Kommissionsantrag.

Die Streichung der angeführten Worte ist also mit großer Majorität angenommen.

22ste Sitzung der Zweiten Kammer am 26. Septbr.

Minister: Graf Brandenburg, v. Manteuffel, v. d. Heydt und Rabe.

Fortsetzung der Berathung über Titel VIII.

Es werden noch mehrere Verbesserungsvorschläge eingebracht und unterstützt.

Die Kommission schlägt vor, dem Titel die Ueberschrift zu geben: „Von den Finanzen."

Dieser Vorschlag wird ohne Diskussion mit bedeutender Majorität angenommen.

Zu Artikel 98 sind mehrere Amendements eingebracht worden. Sie kommen sämmtlich zur Berathung. Die Amendements der Abgeordneten v. Patow und Urlichs werden verworfen; dagegen wird das Amendement des Abgeordneten Möcke angenommen. Es lautet:

„Tritt diese Verzögerung dadurch ein, daß sich beide Kammern über den Etat nicht vereinigen können, so werden die bisher bewilligten Steuern so lange forterhoben, bis die Einigung erfolgt ist."

Der Antrag des Abg. Wegner wird verworfen.

Der Antrag der Kommission, den ersten Satz von Artikel 103 als letzten Satz des Artikels 98 hier aufzunehmen:

„zu Etatsüberschreitungen ist die nachträgliche Genehmigung der Kammern erforderlich"

wird ohne Diskussion angenommen.

Ein Amendement v. Keller wird verworfen.

Die Kommission beantragt folgenden Zusatzartikel zu Art. 98:

„Wenn sich die Festsetzung des Staatshaushaltsetats für die nächste Etatsperiode über den Anfang derselben verzögern sollte, so bleibt der zuletzt festgestellte Etat noch 4 Monate gültig, sofern nicht in dieser Zeit der neue Etat festgestellt wird.

Die bis dahin in dem neuen Etatsjahre erhobenen Einnahmen und geleisteten Ausgaben werden auf die Bewilligungen des neuen Etats gerechnet."

Dieser Antrag wird mit sehr großer Majorität angenommen.

Es folgt Artikel 99. — Der Abgeordnete Geßler schlägt folgende Fassung vor:

„Steuern und Abgaben für die Staatskasse dürfen nur, soweit sie in den Staatshaushaltsetat aufgenommen oder nach erfolgter Feststellung des letztern durch besondere Gesetze angeordnet sind, erhoben werden."

Diese vorgeschlagene Fassung erhält die Majorität.

Es folgt Artikel 100. — Der Abgeordnete Sänger stellt den Antrag: den zweiten Satz des Artikels zu streichen und in die transitorischen Bestimmungen aufzunehmen. Dieser Antrag wird angenommen.

Artikel 101, 102, 103 bleiben, da keine Abänderungsvorschläge gemacht worden sind, unverändert.

Somit ist die Berathung über Titel VIII der Verfassung beendet.

23ste Sitzung der Zweiten Kammer am 28. Septbr.

Minister: v. Manteuffel und Simons.

Der Justizminister übergiebt eine Vorlage, betreffend eine Veränderung des § 44 des westpreußischen Provinzialrechts wegen Steuerpflichtigkeit der katholischen Pfarrer.

Bericht der Kommission für die deutsche Verfassungsangelegenheit über die der Kammer am 10. Sept. gemachten Vorlagen.

Referent v. Beckerath: Die Kommission hat keinen Antrag an die Kammer zu stellen. Es ist zu bedauern, daß die innere Verwaltung Deutschlands in der Hand einer Behörde sich befindet, welche von den beiden Großmächten nicht anerkannt wird. Auch die deutsche Flotte steht unter dieser Behörde. Die Verständigung über diesen Gegenstand wird um so einfacher sein, da Oesterreich und Bayern keinen Antheil an der Flotte haben.

Da sich kein Redner zum Worte meldet, so erklärt der Präsident den Gegenstand für erledigt.

Es folgt der Bericht der Verfassungskommission über Titel VI und VII Artikel 85 — 97 der Verfassung.

Artikel 85 bleibt unverändert.

Artikel 86. — Abg. Geppert empfiehlt den Beschluß der Ersten Kammer. Der Justizminister stimmt diesem Vorschlage bei. Bei der Abstimmung wird Artikel 86 nach der Fassung der Ersten Kammer angenommen.

Bei Artikel 87 wird der Beschluß der Ersten Kammer angenommen.

Die Artikel 88, 89 und 90 bleiben unverändert.

Artikel 91. — Der Abg. Reichensperger beantragt diesen Artikel zu streichen.

Hartmann bringt folgendes Amendement ein:

„Es wird in Preußen nur ein oberster Gerichtshof bestehen. Die noch bestehenden beiden Gerichtshöfe sollen in einen einzigen verwandelt werden. Die Organisation desselben erfolgt durch ein besonderes Gesetz."

Der Justizminister erklärt sich für das Amendement des Abgeordneten Hartmann.

Bei der Abstimmung wird das Amendement des Abgeordneten Reichensperger verworfen, das Amendement des Abgeordneten Hartmann hingegen angenommen.

Bei Artikel 92 wird die Fassung der Ersten Kammer angenommen.

Zu Artikel 93 hat der Abgeordnete Broicher folgendes Amendement eingebracht:

„und bei allen Preßvergehen, wenn nicht das Gesetz wegen Geringfügigkeit der Strafe sie ausschließt."

Der Antrag der Ersten Kammer wird verworfen, aber das Amendement von Broicher und der Zusatzantrag der Ersten Kammer werden angenommen.

Artikel 94 bleibt unverändert.

Bei Artikel 95 empfiehlt der Minister des Innern die Fassung der Ersten Kammer.

Der Antrag die Debatte zu vertagen wird angenommen.

24ste Sitzung der Zweiten Kammer am 29. Septbr.

Minister: Gr. Brandenburg, v. Manteuffel, Simons, v. Schleinitz, v. d. Heydt.

Interpellation des Abg. v. Beckerath an das Staatsministerium in Bezug auf die deutsche Frage. Es hat sich die Nachricht verbreitet, daß eine neue Centralgewalt geschaffen werden soll, welcher die Befugnisse des alten Bundestages beigelegt werden würden. Der Interpellant bittet die Regierung um Beantwortung folgender Fragen:

1. Beabsichtigt die Regierung unbeschadet späterer Regulirung ihre Zustimmung dazu zu versagen, daß dem neuen Organ die innern Verwaltungsgegenstände, z. B. die Bundesfestungen, anvertraut werden?
2. Ist die Regierung gesonnen, im Sinne ihrer Erklärung den Bundesstaat zu erstreben mit allen, vielen oder wenigen Staaten Deutschlands, dahin zu wirken, daß sobald als möglich der Reichstag zusammenberufen werden könne?

Der Minister des Auswärtigen erklärt, die Interpellation am nächsten Freitage beantworten zu wollen.

Fortsetzung der Berathung des Tit. VI. der Verfassung und zwar Artikel 95.

Geppert: Ich kann mich nicht der von der Ersten Kammer beliebten Aenderung anschließen. Die Bestimmung, daß das Gesetz die Bedingungen vorschreiben solle, wenn Beamte gerichtlich in Anspruch genommen können, ist überflüssig, denn das Gesetz muß dies auch in Bezug auf alle andern Personen thun. Die Verfolgung von Verbrechen von den Behörden abhängig, von den Gerichten aber unabhängig zu machen, widerspricht allem Rechtsgefühl. Die Besorgnisse vor dem Artikel scheinen durch die Meinung hervorgerufen zu sein, als könnten die Gerichte in allen Fallen und auf jede Weise den Beamten verfolgen. Es können aber durch ein Gesetz schützende Formen geschaffen werden.

Folgendes Zusatz-Amendement des Abg. Bürger findet starke Unterstützung:

„Eine vorgängige Genehmigung der Behörden darf jedoch nicht verlangt werden."

v. Kleist-Retzow: Es ist nicht zu billigen und kann gefährlich sein, wenn Beamte ihre Befugnisse überschreiten, es ist aber noch viel gefährlicher, wenn die Obrigkeit allen Angriffen freigegeben werden soll. Eine richtige Beurtheilung von Beamten kann von den vorgesetzten Beamten und Behörden erfolgen.

Justizminister: Ein sehr wichtiger Staatsgrundsatz, die Trennung der Gewalten, ist ausgesprochen. Es soll nun nicht bestritten werden, daß der Beamte, der seine Amtsbefugniß überschritten hat, im Civilwege belangt werden könne, aber die Gerichte können das nicht entscheiden. Es ist für die Gesetzgebung ein doppelter Weg möglich. Entweder die Klage ist dem Verletzten zuständig und der Beamte hat nur die Vertheidigung, oder es ist eine vorgängige Autorisation erforderlich, deren Verweigerung ihre Grenzen in der Verantwortlichkeit des Departementschefs hat. Es dürfte bedenklich sein, einen Artikel allgemeiner Negation in der Verfassungsurkunde zu lassen. Ich empfehle Ihnen daher, abzuwarten, bis die ganze Materie in ihrem Zusammenhange regulirt werden kann.

Reuter: Der Artikel 95 muß festgehalten werden, wenn man nicht erklären will, daß die Gewähr für Ehre, Freiheit, Recht noch in Zweifel gezogen werden kann. Wenn es sich um Bestrafung einer Ueberschreitung der Amtsbefugnisse handelt, so ist das eine Sache, welche mit der Herrschaft des Gerichts über die Staatsverwaltung nichts zu thun hat. Wenn es auch der Staatsanwaltschaft obliegt, zu prüfen, ob Grund zu einer gerichtlichen Verfolgung vorhanden ist, so wird diese dadurch noch nicht zum Richter über die Staatsbeamten gesetzt, denn es handelt sich hier nur um eine Ueberschreitung der Amtsbefugnisse, und diese muß zur gerichtlichen Kognition gebracht werden können.

v. Brauchitsch: Es unterliegt keinem Zweifel, daß im Allgemeinen die Verfolgung der Vergehen durch die Gerichte nicht von der Genehmigung einer andern Gewalt abhängig gemacht werden kann. Was berechtigt nun aber, für die Beamten eine Ausnahme zu machen? weil der Beamte bei seinen Handlungen von einer höhern Hand abhängig ist, die seine freie Entschließung modifizirt.

Der Antrag auf Schluß der Diskussion wird angenommen.

Die namentliche Abstimmung ergibt 138 Stimmen für und 171 gegen die Fassung des Artikels, wie sie aus der Ersten Kammer hervorgegangen ist; diese Fassung ist also verworfen.

Das Amendement des Abg. Bürger wird angenommen.

Die Diskussion geht zu Titel VII der Verfassungsurkunde über.

Die Ueberschrift nach dem Abänderungsvorschlage der Ersten Kammer wird angenommen.

Artikel 96 bleibt wie er in der Verfassungsurkunde lautet.

Artikel 97 wird nach dem Antrage der Kommission in die Uebergangsbestimmungen verwiesen.

Eine große Anzahl von Petitionen wird meistens dem Antrage der Kommission entsprechend theils an die einzelnen Ministerien, theils an die Fachkommissionen verwiesen, größtentheils aber durch die Tagesordnung beseitigt.

Am 29. Septbr. ist zu Berlin auf Grund des Art. 97 des Strafrechts wegen Mitwissenschaft des Hochverrathes gegen Herrn Waldeck die Anklage erkannt worden.

Vom 1. Oktober an sind die Staats-Telegraphen auf den Linien zwischen Aachen und Berlin, Elberfeld und Düsseldorf und Berlin und Hamburg auch zur Benutzung des Publikums gestellt worden. Die vorläufigen Bedingungen und Beförderungspreise enthält ein Regulativ nebst Tarif.

Deutschland.

Baden.

Die Karlsruher Zeitung enthält nachstehenden Armeebefehl aus dem Hauptquartier Karlsruhe, den 25. Sept.:

Auf Allerhöchsten Befehl Sr. Majestät des Königs ist die bisher unter Meinem Befehl stehende Operations-Armee am Rhein, nachdem sie die ihr gestellte Aufgabe siegreich erfüllt hat, aufgelöst worden. Ein Theil derselben bleibt zur ferneren Besetzung im Großherzogthum Baden stehen; ein anderer Theil rückt in seine Friedensgarnisonen; die Landwehr kehrt in ihre Heimat zurück, um theilweise entlassen zu werden. Mich selbst beruft das Allerhöchste Vertrauen des Königs Majestät zum Militairgouverneur der Rheinprovinz und der Provinz Westphalen, so wie zum Oberbefehlshaber der Okkupationstruppen in Baden, Hohenzollern und Frankfurt a. M. Indem Ich durch Königliche Gnade fast mit allen Truppentheilen, welche die Operationsarmee am Rhein bildeten, in Verbindung bleibe, so lege Ich doch nunmehr das Kommando über diese Armee nieder.

Kameraden! Mit bewegtem Herzen rufe Ich Euch ein

Lebewohl zu, indem Ich Euch aus dem bisherigen Dienstverbande entlasse. Der Ruf des Königs, unsers Kriegsherrn, hatte uns auf dem Felde der Ehre zusammengeführt; wir haben schöne und siegreiche Tage gemeinschaftlich bestanden, die Ich Eurer Tapferkeit, Hingebung und Ausdauer verdanke.

Wir haben Gott, der den Sieg an unsere Fahnen fesselte, unsern demüthigen Dank dargebracht und seinen Frieden über die gefallenen Brüder erfleht.

Nochmals aber muß ich den Herren Generalen, den Offizieren und allen Soldaten Meinen herzlichen Dank aussprechen für die Umsicht, mit welcher Erstere Meine Anordnungen ausführten; für das rühmliche Beispiel, was die Offiziere bei allen Gelegenheiten gaben, wo es die Durchführung des Kriegszweckes galt; für die Ausdauer, welche von den Soldaten bei Ertragung unvermeidlicher Anstrengungen und Entbehrungen bewiesen wurde; für die Tapferkeit endlich, welche Alle auf dem Schlachtfelde bewiesen haben. Das lohnende Gefühl treuester Pflichterfüllung begleite einen Jeden beim Eintritt in seine nun veränderten Verhältnisse.

Soldaten der Landwehr! Euch besonders liegt es ob, den guten Namen, den Ihr Euren Bataillonen erworben habt, nun auch bis zum Augenblicke der Entlassung rein zu erhalten durch eine echt militairische Haltung. Das Gefühl, Eure Pflicht erfüllt zu haben, dem Könige, dem Vaterlande und Eurem Eide unwandelbar treu geblieben zu sein, müßt Ihr in der Heimat nicht nur bewähren und pflegen, sondern diesen Gesinnungen auch nach allen Richtungen hin und unter allen Umständen Geltung verschaffen.

Kameraden! Niemand von uns lasse sich den Ruhm antasten, den Preußens Heer sich um Deutschland erworben hat. Und braucht das Vaterland von neuem unsern Arm, so möge der Ruf unseres Königs uns wieder zusammenführen. Er weiß, daß er uns vertrauen kann, und daß wir bereit sind, unser Leben einzusetzen, wenn es Preußens Ehre gilt.

Der Oberbefehlshaber der Operations-Armee am Rhein.

Bayern.

Aus den Darlegungen des Ministeriums in der bayerisches Kammer, betreffend die deutsche Frage, erfährt man nun offiziell, daß Bayern den Beitritt zum Drei-Königs-Bündniß abgelehnt hat.

Auf die letzte Erklärung der Krone Bayern's, dem Drei-Königs-Bündniß nicht beitreten zu wollen, hat die preußische Regierung nochmals eine Antwort ertheilt. Dieselbe ist vom 17. September datirt und von Herrn v. Schleinitz unterzeichnet. Es wird darin zuvörderst ausgeführt, wie Bayern immer erkläre, daß es in einer Verfassung, welche Oesterreich ausschließe, keine wahre Einigung Deutschlands finde und demnach gar keine positive Bedeutung für die von ihm gewünschte Form des Bundesstaates gebe. Es wisse sehr wohl, daß Oesterreich es für unmöglich erklärt hat, sich einer aus Staatenhaus und Volkshaus bestehenden Legislatur zu unterwerfen, und habe gleichwohl mit solcher Bestimmtheit erklärt, daß es ein Volkshaus als unerläßliches Erforderniß ansehe, daß man an eine Sinnesänderung der k. Regierung in diesem Punkte nicht glauben könne. Preußen habe ferner der Verständigung mit Oesterreich immer freie Hand gelassen. Es sei nicht wahrscheinlich, daß der von Preußen vorgelegte Entwurf mit dem Wohl Bayerns unverträglich sei, da die Regierungen von Sachsen und Hannover, deren Bedürfnisse schwerlich von denen des bayerischen Volks weit abweichen dürften, diese Besorgniß nicht hegten. Speziellen Eigenthümlichkeiten sollte alle Rücksicht gewidmet werden. Auch der Selbstständigkeit Bayerns werde kein Opfer zugemuthet, welches nicht dem gemeinsamen Vaterlande dargebracht, oder mit seiner Stellung und Würde unverträglich wäre. Das wesentlichste Hinderniß scheine für Bayern in der für die Oberhauptsfrage vorgeschlagenen Lösung zu sein. In den Bemerkungen des Herrn v. d. Pfordten scheine aber ein Mißverständniß zu herrschen, wenn von der Uebertragung der ganzen Regierungsgewalt an die Krone Preußens gesprochen werde, da in keinen konstitutionellen oder der konstitutionellen Form sich nähernden Staaten die Regierungsgewalt in die Executive gestellt werde, sondern sie ein Faktor der legislativen Gewalt sei. Der ganze legislative Theil der Regierung sei aber in die Hände des Fürstencollegiums gelegt, in welchem Preußen auf vollkommen gleicher Stufe mit den übrigen stehe. Preußen sei sich seiner deutschen Gesinnung bewußt, die Mehrheit der deutschen Regierungen habe sich seiner Auffassung angeschlossen, es werde mit aller Kraft und Aufopferung das, was es als das Rechte und Heilsame erkannt habe, anstreben und vertraue darauf, daß durch das gemeinsame freie Zusammenwirken ein dem Bedürfniß Deutschlands entsprechender Zustand werde gegründet werden. Es hege dasselbe Vertrauen zu Oesterreich und habe deshalb nicht minder als das bayerische Ministerium die Herstellung des Friedens in der ganzen österreichischen Monarchie mit Freuden begrüßt. Die Weisheit und Mäßigung beider Regierungen werde neue Erschütterungen vermeiden und namentlich sei sich die königlich preußische Regierung bewußt, an ihrem Theile Alles gethan zu haben, solche zu verhüten.

Württemberg.

Die beiden Demokraten Schoder und Pfeiffer sind aus dem Ministerium entfernt und anderen Behörden überwiesen worden.

Schleswig-Holstein.

Von Kiel lief am 27. Septbr. Abends der Kriegsdampfer „Bonin" aus, um bei dem Herumbringen der Reichs-Fregatte „Eckernförde" in dem Hafen behülflich zu sein. Derselbe kam aber am Morgen des 28sten allein zurück, weil er bei seiner Ankunft an der eckenförder Brücke das dort stationirte preußische Bataillon aufmarschirt fand, um in Gemäßheit der Befehle der Landesverwaltung das Wegbringen des Schiffes zu verhindern.

Oesterreich.

Das seit längerer Zeit verbreitete Gerücht, daß in Böhmen ein österreichisches Armeecorps aufgestellt werden solle, ist nun gewiß, indem bereits amtlich angezeigt ist, daß der Feldmarschall-Lieutenant Erzherzog Albrecht zum Komman-

danten desselben ernannt worden. Auch das österr. Armee-Corps im Voralbergschen wird um 10,000 Mann verstärkt, wohin Truppen aus Italien beordert worden. Das Corps bilden alsdann 23 Bataillonen Infanterie, 11 Escadronen und 9 Batterieen.

In Wien sprach man am 26. Septbr. von einem Kriege mit Preußen, wie von einer ausgemachten Sache; am 27. aber wurde auf der Börse die Hoffnung verlautbart, daß die Differenzen zwischen Oesterreich und Preußen in Güte ausgeglichen werden würden. F.-M.-L. Graf Khevenhiller ist dem Erzherzog Albrecht bei Aufstellung des Observations-Corps in Böhmen und Mähren beigegeben worden. Ersterer wird sein Hauptquartier in Theresienstadt nehmen. Am 28. versicherte man, daß eine preußische Note angekommen sei, welche energische Vorstellungen gegen das Verweilen einer so bedeutenden Truppenzahl in Böhmen und noch mehr gegen deren Verstärkung mache. Preußen, wird versichert, habe erklärt, daß es, wenn die kais. Truppen allda nicht verringert würden, es eine doppelt so starke Macht an die Grenze senden würde.

Nach einem am 22. Septbr. zu Komorn gehaltenen Kriegsrathe hat man beschlossen, sich bis auf den letzten Mann zu vertheidigen. Die Oesterreicher treffen nun kräftige Anstalten zur Belagerung.

F.-Z.-M. Haynau befindet sich bereits im Hauptquartier Acs bei Komorn. Der russische General Grabbe hat Ordre erhalten, Ungarn zu verlassen, wodurch das Cernirungscorps um 20,000 Mann geschwächt wird. Es unterbleibt deshalb die bereits eingeleitete Reducirung der italienischen Armee.

Die Festung Ofen wird neu erbaut; Pesth soll eine bleibende Garnison von 10,000 Mann erhalten, desgleichen Ofen 6000 Mann.

Durch Krakau finden fortgesetzt Durchmärsche zahlreicher aus Ungarn zurückkehrender russischer Truppen statt.

Man trägt sich zu Wien sehr stark mit dem Gerüchte, daß die Kunde der letzten Prügelscene in Mailand vom 18. August am Hofe sehr ungünstig aufgenommen worden sei und Feldmarschall-Lieutenant Fürst Lichnowski, der hieran die meiste Schuld trägt, der Pensionirung entgegensehe. Auch vom Armee-General-Intendanten, Grafen Pachta, will man das Gleiche wissen.

Schweiz.

Die Zusammenziehung österreichischer Truppen längs der tessiner Gränze hat die Aufmerksamkeit des schweizer Bundesraths erregt. Auf eine Anfrage sollen die österreichischen Generale offen erklärt haben, diese Truppen-Konzentrirung geschehe, um den Kanton Tessin zu nöthigen, ungeschminkt den Weg zu betreten, den der Bundesrath in Betreff der Flüchtlinge angenommen habe; zweitens als Vorsichtsmaßregel gegen den Konvent der Unzufriedenen aller Länder in Genf; drittens, um für jede Eventualität bereit zu stehen, welche von dem Uebertritt aller deutschen Flüchtlinge in die Schweiz eintreten könne.

Der eidgenössische Bundesrath macht nun zu der Ausweisung der Führer der Revolution in Baden ernste Anstalten. Struve und Frau, die sich nicht fügen wollten, sind durch Landjäger über die Gränze gebracht worden. Außer obigen sind aufs neue 150 der Flüchtlinge bezeichnet worden, welche die Schweiz zu verlassen haben.

Brentano hat am 21. Septbr. seinen schönen Aufenthalt zu Seeburg am Vierwaldstätter See verlassen und die Reise nach Amerika angetreten. In Havre trifft Brentano mit einer Anzahl gleichgesinnter Freunde zusammen, worunter Thiebauth, Mercy, Schnezer, Ziegler ꝛc. und wird mit ihnen das Schiff besteigen, das ihn über den Ozean tragen soll. An den Ufern des Ohio, in der Nähe von Belleville, wo Hecker jetzt mit seiner Axt das Waldland klärt, will auch der Exdictator Brentano mit seinen Freunden sich ansiedeln.

Ravaux hat von der Schweizer Polizei-Direction den Befehl erhalten, binnen drei Wochen die Schweiz zu verlassen. Er wird nach London gehen.

Frankreich.

Die französische Expeditions-Armee in Italien zählt 3000 Kranke; die einfachen Fieber, die gefährlichen Fieber und die Dyssenterie sind die häufigsten Krankheiten.

Dieser Tage sind 31 belgische Kavalleristen, ihren Wachtmeister an der Spitze, mit Waffen und Gepäck nach Frankreich desertirt, wo sie sofort ihre Pferde und Effekten verkauften. Die Veranlassung ihres Ausreißens soll ein Capitain zu Tournay gegeben haben, der, wie es heißt, dem Wachtmeister, welcher ihn nicht schnell genug grüßte, den Czako vom Kopfe schlug. Der Wachtmeister gab ihm eine Ohrfeige, sperrte ihn, aus Furcht vor der seiner harrenden Strafe, mit Hülfe einiger Freunde, geknebelt in die Wachtstube, versammelte sofort alle Mißvergnügten des Regiments und ritt mit ihnen im Galopp aus den Thoren der Festung. Von den belgischen Zollbeamten mit Flintenschüssen empfangen, zogen sie die Säbel und gelangten über die Gränze. Umsonst versprach ihnen ein nachgeschickter belgischer Offizier, daß sie, im Falle der Rückkehr, nach vierzehntägigem Arrest loskommen würden; sie trauten nicht und sind jetzt zur Fremden-Legion nach Afrika abgegangen.

In Folge des Amnestie-Dekrets von Radetzky reisen eine Menge Flüchtlinge aus Frankreich, England und der inneren Schweiz in ihr Vaterland zurück.

Italien.

Lombardisch-Venetianisches Königreich.

Zur Charakteristik der Revolutionschefs in Venedig mag dienen, daß sich der ehemalige Arsenals-Direktor Oberst Grazian mit einer halben Million aus dem Staube gemacht.

In Brescia ward am 23. Septbr. einem Trompeter der Jäger beim Reveille-Blasen von einem Italiener mit einem

krummen Messer der Bauch aufgeschlitzt. Der Thäter wurde alsogleich festgenommen.

Römischer Staat.

Am 19. September wurde zu Rom eine aus Portici vom 12. Septbr. datirte Proklamation Pius IX. an die Bewohner des Kirchenstaates veröffentlicht. Sie setzt einen Staatsrath ein, welcher antworten soll, wenn er gefragt wird; eine Staatsconsulta für die Finanzen; bestätigt die Provinzialräthe, verspricht der Municipalvertretung eine breitere Grundlage, Rechtsformen und eine — Amnestie. Letztere ist ebenfalls bereits bekannt gemacht worden. Sie erläßt allen Jenen, welche Antheil an der beendigten Revolution im Kirchenstaate genommen haben, die verdiente Strafe; von dieser Gnade sind jedoch ausgeschlossen: „die Mitglieder der provisorischen Regierung; die Mitglieder der constitutionellen Versammlung, welche an den Berathungen derselben Theil genommen haben; die Mitglieder des Triumvirats und der republikanischen Regierung; die Chefs der Militair-Corps; alle Jene, welche sich schon früher der von Sr. Heiligkeit dem Papste verliehenen Amnestie zu erfreuen Gelegenheit hatten, und das Ehrenwort, mit welchem sie sich verpflichtet, nie wieder an politischen Umwälzungen Theil nehmen zu wollen, gebrochen haben; Jene endlich, welche sich, außer den politischen Vergehen, auch noch andere, den gewöhnlichen Gesetzen unterliegende Verbrechen zu Schulden kommen ließen." Ferner wird durch diese Amnestie Jenen in den Regierungs-, Provinzial- und Municipal-Aemtern angestellten Beamten, welche sich durch ihre Haltung während der Revolution einer solchen Anstellung unwürdig gemacht, keineswegs das Verbleiben in ihren Funktionen gesichert. Der Vorbehalt bezieht sich nicht nur auf die Civil-, sondern auch auf Militair-Beamte. — Dieses Manifest hat in Rom einen ziemlich schlimmen Eindruck gemacht, weil es alle Hoffnungen einer freisinnigeren Regierung niederschlägt. Auch die Franzosen sind unzufrieden damit.

In der Umgegend von Rom und Bologna häufen sich die Räuberbanden.

Rußland und Polen.

Aus Warschau vernimmt man, daß der Kaiser von Rußland, als er die Nachricht von der Besiegung der Ungarn erhalten, drei Individuen, die eines beabsichtigten Attentats auf seine Person überwiesen waren, Leben und Freiheit geschenkt habe, nachdem er sie im Kerker besucht, ihnen das Himmelschreiende ihrer Absicht vorgestellt und ein einfaches Versprechen der Besserung und Reue abgenommen hatte.

Türkei.

Die russische und österreichische Regierung hat von der türkischen die Auslieferung der aus Ungarn in die Türkei übergetretenen ungarischen und polnischen Heerführer verlangt. Die Pforte hat die Auslieferung verweigert und die Vermittelung der franz. und englischen Regierung angerufen. Während den Verhandlungen ist Kossuth und andere Führer des ungarischen Aufstandes am 5. Septbr. zu Konstantinopel eingetroffen und mittelst eines türkischen Regierungsschiffes weiter befördert worden.

Auf dem am 11. Septbr. von Galacz zu Konstantinopel angekommenen Dampfschiffe befanden sich zwölf ungarische Generale, unter ihnen Meßaros; andere Hauptführer wurden noch erwartet. Zwei angekommene sardinische Schiffe voller Flüchtlinge, welche ebenfalls anlangten, wurden nach Syra zurückgesendet. Was soll überhaupt aus diesen Unglücklichen werden?

In Samos ist eine Revolution ausgebrochen. Es haben nämlich die Bewohner der Insel nach einem unter dem Schutz der drei Großmächte abgeschlossenen Traktat jährlich 400,000 Piaster Tribut zu entrichten. Der Gouverneur der Insel hatte im Auftrage des zu Konstantinopel lebenden Prinzen von Samos bereits seit mehreren Jahren höhere Summen eingetrieben, in diesem Jahre 2,000,000 Pr. verlangt, so daß 1,600,000 Pr., der Tribut für 4 Jahre, in die etwas geräumige Privatchatoulle des Prinzen fließen würden. Dies war den armen Insulanern denn doch etwas zu stark. Der größte Theil derselben vereinigte sich, drang in die Hauptstadt der Insel, Vatti, ein, stürmte das Palais des Gouverneurs, der sich flüchtete, beging aber übrigens nicht den geringsten Exzeß, so daß Handel und Wandel nicht gestört wurde. Wenn auch die Pforte bedeutende Truppen nach Samos sendet, so wird doch nothwendig werden, die gerechten Forderungen der Insulaner zu befriedigen.

Persien.

Der Aufstand in der persischen Provinz Chorasan kann als beendet angesehen werden, indem die Bewohner dem Schach ihre Unterwerfung mit der Bedingung zu erkennen gaben, daß der frühere Gouverneur, Hamsa Mirza, seiner Stelle entsetzt werde. Hamsa Mirza wurde nun nach Teheran berufen und zum Gouverneur vom Aserbeidschan ernannt. Das Bombardement, womit die Stadt Meschd bedroht war, unterblieb, um das dort befindliche Grabmal des Imam Risa zu schonen, welchem man die Wunderkraft zuschreibt, Erblindete zu heilen. Murad Mirza Chan, Oheim des Schach, welcher unlängst das Ober-Kommando über die persischen Truppen erhalten hatte, ist zum Gouverneur von Chorasan ernannt.

Vermischte Nachrichten.

Am 21. Septbr. Mittags ist der Segesser'sche Gasthof im „kalten Bad" auf dem Rigi innerhalb zwei Stunden völlig abgebrannt. Engländer sollen viel Gold dabei eingebüßt haben.

(Nebst Beilage.)

Der Walzer-Heros, der Hof-Ball-Musik-Direktor Strauß in Wien, ist am 25. Septbr. in der Nacht im 45sten Lebensjahre am Scharlachfieber gestorben. Derselbe wurde am 27sten zur Erde bestattet. Schon den Tag über, wo er auf dem Paradebette ausgestellt war, strömten Tausende, namentlich Mädchen und Frauen, herbei, um ihn das letzte Mal zu sehen; seine Geige, die mit abgespannten Saiten neben ihm lag, lockte Thränen in unzählige Augen. Hatte sie doch so viele heitere Stunden bereitet. Strauß war namentlich der Tröster und Freudespender der untern und mittlern Volksklassen in Wien und das Volk ist dankbar. Nachmittags um 3 Uhr wurde die Leiche in der Stephanskirche eingesegnet und dann hinaus nach Döbling geführt, wo er neben seinem Lehrer und Kunstgenossen Lanner begraben wurde. Wunderbarer Anblick der Volksliebe! An 80,000 Menschen standen auf den Straßen, durch welche der Leichenzug sich bewegte. Von den entferntesten Vorstädten waren Mädchen und junge Männer herbeigeeilt, um den Lieblinge das letzte Geleit zu geben; sehr viele Handwerker hatten sogar Feierabend gemacht. Zwei Militair-Musikkorps, sowie die Orchester von Fahrbach und Ballin hatten sich freiwillig eingestellt, um dem Compositeur, der ihnen so viele volksthümliche Piecen geschaffen, die letzten Trauermärsche zu spielen. Vor der Linie erwartete der Männergesangsverein, erwarteten neue Schaaren den Kondukt. Die Geige des beliebten Meisters, die auf einem schwarzen Sammtkissen, wie dem Krieger sein Schwert, dem Leichenwagen nachgetragen wurde, war der Gegenstand allgemeiner Theilnahme. Das mildeste Herbstwetter begünstigte das Zuströmen der Volksmassen, die allenthalben eine ruhige, ernste Haltung bewiesen. Bei allem festlichen Gepränge fiel es doch auf, daß am Grabe selbst nicht gesprochen wurde. Sinnige und poetische Nachrufe in gebundener und ungebundener Rede haben ihm in den Wiener Feuilletons Kompert, Bauernfeld, Ludwig August Franke gewidmet. Strauß hinterläßt kein Vermogen, aber viele — Angehörige. Sein Orchester, das ihn zum Grabe trug und das er zu einer Präziosin von europäischem Rufe herangebildet hat, bezog manches Jahr 20 — 25,000 fl. C.-M. von ihm.

In Ungarn hat ein entsetzlicher Unglücksfall an der Ueberfuhr des Waag-Flusses, bei dem Dorfe Marcsek, im Trentcziner Comitate, stattgefunden. Eine Wallfahrts-Prozession sollte übergeschifft werden. Ob nun die schadhafte Plätte, oder die Trunkenheit der Schiffer, oder ein im Wasser verborgener Baumstamm, gegen den die Plätte getrieben wurde, am Unglückfalle Schuld war, genug, die Plätte schlug um, und es gingen, bei der reißenden Strömung des Waag-Flusses, 47 Menschenleben verloren.

Die Einnahme der Stadt Paris übersteigt die manchen Staats, sie erreicht 50 Millionen. Die Stadtaccise allein bringt 28 Millionen ein, die Hallen und Märkte, 2 Millionen 195,000 Frs. Der Temple, der bekannte Ort, wo in langen Reihen Laden an Laden mit alten Sachen sich befinden, bringt 139,000 Frs. für seine Plätze ein. Der Wasserverkauf wirft für die Stadt 1 Million 100,000 Frs., das Schlachthaus 1 Mill., der Grabverkauf 1 Mill. 126,000 Frs. ab. Die Accisebeamten kosten dagegen 2 Mill. 300,000 Frs., die Hospitäler und Wohlthätigkeitsanstalten 8 Mill., der Elementarunterricht nur 1 Mill. 110,693 Frs., die Bürgerwehr dagegen 1 Mill. 141,234 Frs. Unter Anderm besoldet die Stadt 724 Trommler. Welcher Vergleich zu dem Aufwand für den Unterricht.

Im Dublin Mail wird von einer überraschenden Seereise berichtet, welche ein nach England heimkehrendes Kohlenschiff aus einem südlichen Hafen von Irland gemacht hat. Es lief im April mit 60 Passagieren, welche von solchen Schiffen zu dem geringen Preise von ½ Krone für die Person mitgenommen werden, so wie mit einer Anzahl Schafen befrachtet aus, wurde vom stürmischen Wetter aus dem Kanal in das Atlantische Meer hinaus und nach verlorener Richtung, und ohne daß der Schiffer sich zurecht zu finden gewußt hätte, weiter getrieben. Nach einigen Tagen fing man an, die glücklicherweise am Bord befindlichen Schafe zu schlachten, und als man wieder, einige Tage später, endlich einem Schiff begegnete, erfuhren die Seefahrer, daß sie in zweimal 24 Stunden in New-York sein könnten, wo denn auch Alle glücklich ankamen und seitdem zum Theil Anstalt getroffen haben, ihre Angehörigen aus Europa nachkommen zu lassen.

Ein englisches Journal berichtet: „England, Irland und Schottland haben 850 Mäßigkeits-Gesellschaften mit 1,640,000 Mitgliedern. In Kanada, Neu-Schottland und Neu-Braunschweig sind 150 Gesellschaften. Im Süden von Amerika tragen 70,000 Personen die Mäßigkeits-Medaille. In Deutschland sind 1500 Gesellschaften mit 1,300,000 Mitgliedern. Schweden und Norwegen zählt 510 Gesellschaften mit 120,000 Personen. Die Sandwichs-Inseln zählen 900 Anhänger der Mäßigkeits-Gesellschaft und das Cap der guten Hoffnung 900. In Großbritanien sterben 7000 Personen jährlich in Folge des Branntweintrinkens, und 550 Millionen Dollars werden jährlich für Getränke von den Arbeitern weggeworfen. In den Vereinigten Staaten bestehen 3710 Mäßigkeits-Gesellschaften, unter ihnen zeichnet sich eine Sekte der Mäßigkeitssöhne aus. In Rußland sind diese Gesellschaften verboten. Die erste dieser Gesellschaften wurde im Jahre 1600 am Weihnachtsfest gegründet."

Am 12. Sept., wo Madame Heald, früher als Lola Montez und Gräfin Landsfeld bekannt, in London wieder vor Gericht erscheinen sollte, um sich gegen die von der Tante ihres Mannes erhobene Anklage auf Bigamie zu vertheidigen, bemerkte, da die Nachricht einlief, daß die Angeklagte nicht erscheinen werde, indem dieselbe bereits Montag Abends nach Paris abgereist sei, der Anwalt der klagenden Partei, er glaube, die Gräfin Landsfeld sei mit der Absicht nach London gekom-

men, mit Fräulein Heald, der Klägerin, eine Verständigung zu treffen, er müsse jedoch erklären, daß Fräulein Heald von einer solchen durchaus nichts wissen wolle, da sie mit großem Unwillen über die illegale und schmachvolle Heirath ihres Neffen mit der in Frage stehenden Person erfüllt sei. Sobald fernere Beweise in Betreff der ersten Heirath aus Indien und anderen Orten eingelaufen, sei es die Absicht der Klägerin, den Prozeß fortzusetzen. Die Bürgschaft von 2000 Pfd. Sterl., welche die Angeklagte gestellt hatte, verfiel der Regierung.

Der Lehrer Wander hat sich in einem von ihm veröffentlichten Aufsatze einer Sprache bedient, welche alle Rücksicht auf Sitte und Schicklichkeit verletzt, und dieser Hohn sprechend, als ein Ausbruch rohester Wuth, jedes bessere Gefühl empören muß.

Die Unterzeichneten sehen sich in Bezug auf den letzten Satz des quæst. Aufsatzes zu der Erklärung veranlaßt: daß sie mit ihren freiwilligen Beiträgen zu den ferneren Kinderfesten so lange inne halten werden, bis genügende Garantie gegeben ist, daß ein harmloses Kinderfest von dem Lehrer Wander nicht zur Haltung von politischen Vorträgen benutzt, und dadurch zu einer politischen Volksversammlung umgewandelt werden kann. Daß dasselbe den Charakter einer Volksversammlung angenommen hat, kann nicht bestritten werden, da der Lehrer Wander selbst erklärt: daß er seinen Vortrag nicht den Kindern, sondern den Erwachsenen gehalten habe.

Schließlich fügen wir noch bei: daß wir mit dem, von dem Hirschberger Correspondenten der schlesischen Zeitung in No. 211 derselben, enthaltenen Referat in Bezug auf das abgehaltene Kinderfest in allen Stücken einverstanden sind.

Hirschberg, den 26. September 1849.

Anders.	**Bettauer.**	**Bien.**	**Budras.**
Burghardt.	**Dausel.**	**Diettrich.**	**Düren.**
Eggeling.	**Gebauer.**	**Gringmuth.**	**Günther.**
Häusler.	**v. Hülleßem.**	**Husfeldt.**	**Krahn.**
Kriegel.	**Kube.**	**Kuntze.**	**Längner.**
Landolt.	**Leichnitz.**	**Leßmann.**	**Ludewig.**
Maultzsch.	**Mentzel.**	**Papke.**	**Petermann.**
Pöhlmann.	**Pudmenzky.**	**Püschel.**	**Rimann.**
Riesner.	**Sachs.**	**Schwantke.**	**Steltzer.**
Schüssel.	**Schüttrich.**	**Wagner.**	

Verlobungs-Anzeige.

3802. Theilnehmenden Freunden und Bekannten empfehlen sich und zwar nur auf diesem Wege, als

Verlobte

Amalia Sauer,

Carl Grundmann, Gerichtsschreiber.

Tiefenfurth und Waldau, den 26. September 1849.

3773. **Entbindungs-Anzeige.**

Die am 28. v. Mts. erfolgte Entbindung meiner lieben Frau von einem Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.

Bettauer.

Todesfall-Anzeigen.

3801. **Todesfall-Anzeige.**

Am 22. d. Mts., früh 10 Uhr, entschlief sanft an Altersschwäche die verw. Frau Rathmann und Seifensiedermeister Dorothea Corell in Lähn, in dem ehrenvollen Alter von 79 Jahren 8 Monaten und 13 Tagen. Dieses zeigen allen Bekannten und Freunden der Entschlafenen statt besonderer Meldung tiefbetrübt an

die Hinterbliebenen.

3766 **(Verspätet.)**

Tief betrübt zeigen wir allen Freunden und Bekannten in der Ferne ergebenst an, daß der Regens chori und 1ster Lehrer an der kath. Stadtschule zu Schömberg, Herr **Johann Geisler**, am 10. d. M. früh um 9 Uhr, in einem Alter von 58 Jahren an einem nervösen Fieber starb. Zugleich können wir nicht unterlassen, den Herrn Geistlichen, Herrn Lehrern, Einem wohllöblichen Magistrat, den Herrn Stadtverordneten, überhaupt allen, welche den Verblichenen den 13. zu seiner letzten Ruhestätte begleiteten, nochmals für die vielen Beweise der Liebe und Theilnahme unsern tiefgefühltesten Dank öffentlich auszusprechen.

Die Hinterbliebenen.

3823. **Opfer der Liebe**

am Jahrestage des Todes unseres treuen Gatten und Vaters,

des gewesenen Kantors, Organisten und Lehrers der evangelischen Kirchgemeinde zu Giehren,

Herrn

Christian Friedrich Wilhelm Niederlein.

Gestorben am 29. September 1848 im Alter von 62 Jahren 6 Monaten und 25 Tagen.

Gewidmet von seiner trauernden Wittwe, liebenden Sohne und Schwiegertochter in Schmiedeberg.

Tage eilen, Monden schwinden
Unaufhaltsam uns vorbei;
Doch der Schmerz um das Verlorne
Bleibt uns ewig jung und neu.

So auch ist Ein Jahr geschieden
Seit der Tod mit kalter Hand
Uns den treusten Freund geführet
In ein unbekanntes Land.

In ein Land, wo keine Trennung,
Keine Trauer ihn beschleicht,
Wo zum Lohn für treues Wirken
Gott den Lorbeerzweig ihm reicht.

Treuer Kämpfer, stiller Dulder!
Deiner denken wir mit Schmerz,
Deiner denken wir mit Liebe
Bis im Tode bricht das Herz.

Ruhe sanft in kühler Erde!
In der Seeligen Verein
Wird zum Lohn für Deine Treue
Deine Ruhe Ehre sein!

Brand-Unglück.

Zu Hirschberg ertönten am Freitage den 28. September, Abends nach halb 5 Uhr, die Feuersignale, ein Feuer im Stadtbereiche anzeigend. Es standen der Schuppen und die massiv gebaute, mit dem Erndtesegen angefüllte Scheuer des Hospitalgutes in der Burgvorstadt in vollen Flammen. Die Gefahr für die nahen anderen Häuser war groß, besonders wenn noch die nächsten mit Schindeln gedeckten Gebäude ergriffen wurden, wo dem Feuer in den Hintergebäuden und Gehöften der anstoßenden Grundstücke reiche Nahrung geworden wäre. Zum Glück war der Luftzug günstig, denn ungeachtet der Thatkraft der Löschenden, fehlte es bald an Wasser in der Nähe. Eine Menge zu Hülfe Eilender kam ohne Eimer und die Wasserkuffen waren auch nicht pünktlich auf dem Platze. Recht sehr ist der biedere Pächter des Hospitalgutes, Baumert, zu bedauern; ohnerachtet ihn zweimaliger Hagelschlag dieses Jahr betroffen, nannte er doch die ihm gewordene Erndte eine gesegnete; die Scheuer enthielt ungefähr 250 Schock diesjährige Erndte, ein Schock Flachs und 4 Fuder Kleeheu, und der Schuppen sämmtliche Acker- und Wirthschaftsgeräthschaften, zwei ganz neue und einen alten Wagen und einige Schlitten. Alles wurde ein Raub der Flammen. Möge die Wohlthätigkeit der Mitbürger des Abgebrannten und anderer edlen Menschenfreunde der Umgegend und Ferne ihm Unterstützung verabreichen, die er verdient. Sein Unglück ist groß, denn er ist entblößt von Allem, was ihn in der Pacht erhalten könnte. Nur bethätigende Menschenliebe kann dem Tiefgebeugten wieder aufhelfen. Aller Wahrscheinlichkeit nach ist das Feuer angelegt.

3829. **Liedertafel** im goldnen Schwerdt Sonnabend, den 6ten October c., Abends Punkt 7 Uhr.

Konstitutioneller Verein für Hirschberg und Umgegend.

3781. Der constitutionelle Verein versammelt sich Mittwoch den 3. Oktober 7½ Uhr Abends.

Tagesordnung: 1) Berathung über mehrere Anträge. 2) Die Landwehrunterstützungs-Angelegenheit. 3) Vortrag und Berathung über den von dem Abgeordneten Robe am 6. September in der zweiten Kammer gestellten Antrag.

Dr. Petermann, z. Z. Ordner.

Amtliche und Privat-Anzeigen.

Einladung zur Stadtverordnetenwahl im Langgassenbezirk.

3683. Die Königliche Regierung zu Liegnitz hat angeordnet, daß, da der im Langgassenbezirk in diesem Jahre zum Stadtverordneten erwählte Bürger die Wahl aus gesetzlichen Gründen abgelehnt hat, eine Neuwahl eines Stadtverordneten veranstaltet werden soll. Die stimmfähigen Bürger des Langgassenbezirks werden daher hierdurch eingeladen, sich Behufs der Vollziehung dieser Neuwahl **Mittwoch am 10. Oktober c., Vormittags 10 Uhr,** in dem Konferenzzimmer der Herren Stadtverordneten einzufinden. Zugleich machen wir auf die im § 84 der Städteordnung vom 19. November 1808 enthaltenen nachtheiligen Folgen des unentschuldigten Ausbleibens von dieser Wahl aufmerksam. Hirschberg, den 23. September 1849.

Der Magistrat.

3759. **Einladung.**

Da bei der letzten Versammlung des hiesigen Schneidermittels die Wahl der Mitglieder zu der Orts- und zu der Kreisprüfungskommission aus der Zahl der Meister vereitelt worden ist, so haben wir zu dieser Wahl einen anderen Termin auf

Sonnabend den 13. October c. 2 Uhr Nachmittag

in dem Konferenzzimmer der Herren Stadtverordneten angesetzt, zu welchem alle hiesige und auswärtige Mitglieder des hiesigen Schneidermittels mit dem Bemerken geladen werden, daß keine Einladungen an die einzelnen Meister werden erlassen werden.

Hirschberg den 27. September 1849.

Der Magistrat.

2935. Zum Verkauf des zur nothwendigen Subhastation gestellten Antheils des Wilhelm Engmann an dem sub Nr. 132 zu Hermsdorf unt. Kynast belegenen, im Ganzen dorfgerichtlich auf 110 Thlr. abgeschätzten Engmann'schen Hauses, steht auf den 29. November c., Vormittags 11 Uhr, in dem hiesigen Gerichts-Lokale zu Hermsdorf unt. Kynast Termin an. Die Taxe und der neueste Hypothekenschein sind in unserer Registratur einzusehen, die Kaufbedingungen sollen im Licitations-Termine festgestellt werden.

Hermsdorf unt. Kynast, den 7. Juli 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission. Cogho.

3787. **Bekanntmachung.**

Der am 11. Oktober d. J. anberaumte Subhastations-Termin des Haubenschild'schen Hauses Nr. 103 zu Giersdorf ist aufgehoben.

Hermsdorf unt. Kyn., den 25. September 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.

3016. **Nothwendiger Verkauf.**

Das sub Nr. 13 zu Görtelsdorf, Kreis Landeshut, belegene Fiebigsche Bauergut, gerichtlich auf 1248 rtl. 25 sgr. abgeschätzt, soll

den 13. November d. J., Vormittags 11 Uhr,

an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden. Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen sind in der Registratur einzusehen. Landeshut, den 17. Juli 1849.

Königliches Kreis-Gericht. I. Abtheilung.
(gez.) Körner.

2934. **Nothwendiger Verkauf.**

Die Großgärtnerstelle Nr. 23 zu Lauterbach, abgeschätzt auf 2142 Rthlr. 16 Sgr. 8 Pf. zufolge der, nebst Hypothekenschein und Bedingungen in der Registratur einzusehenden Taxe, soll am 7. November 1849, Vormittags 11 Uhr, an ordentlicher Gerichtsstelle subhastirt werden.

Bolkenhain, am 8. Juli 1849.

Königliche Kreis-Gerichts-Kommission.

Auktions-Anzeigen.

3817. **Auktions-Anzeige.**

Auf Antrag des concessirten Pfandverleihers Herrn Kaufmann **Baumert** hieselbst sollen die bei demselben eingelegten, seit 6 Monaten und länger nicht verzinsten Pfänder, als: Gold, Silber, Uhren, Leinewand, Wäsche, Tuch, männliche und weibliche Kleidungsstücke,

Dienstag den 16. Oktober c., Vormittag von 9 Uhr an und folgenden Tag,

in der Pfandleih-Anstalt, innere Schildauerstraße Nr. 78, gegen baare Zahlung in Preuß. Courant gerichtlich versteigert werden. Hirschberg, den 1. Oktober 1849.

Steckel, Auktions-Commissarius.

3788. **Auktion.**

Montag den 8. Oktober c., von Vormittags 9 Uhr ab, wird der Nachlaß des verstorbenen Bauer Franz **Seliger** hieselbst, bestehend in männlichen Kleidungsstücken, Wagen, Acker- und Wirthschafts-Geräthe, so wie 2 Pferde und 4 Kühe, in dem **Seligerschen** Bauergute durch die Orts-Gerichte meistbietend gegen gleich baare Bezahlung verkauft, welches Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

Hermsdorf u. K., den 1. Oktober 1849.

Die Orts-Gerichte.

3803. **Auktion.**

Auf den 14. d. M., Nachmittags 2 Uhr, werden im hiesigen Gerichts-Kretscham verschiedene Sachen, als: ein noch ganz neuer Kleiderschrank, eine dergleichen Glasservante, ein großer Spiegel mit Untersatz, verschiedene Hausgeräthe und ganz gute Frauenkleider, gegen gleich baare Bezahlung öffentlich versteigert werden.

Steinseiffen, den 1. Oktober 1849.

Das Ortsgericht.

Danksagungen.

3822. Herzlichen Dank Allen Denen, welche bei dem am 28sten d. Mts. im Hospital-Vorwerke entstandenen, meine Besitzung bedrohenden Feuer durch thätige Hülfsleistung mir ihre freundliche Theilnahme bewiesen haben.

Hirschberg, den 30. September 1849.

C. B. Kuntze.

3827. Allen Denjenigen, welche uns an dem Schreckenstage am 28sten v. M. bei dem großen Brande der Hospital-Scheuer allhier, so thätig und hilfreich unser am nächsten bedrohtes Haus und Habe haben beschützen helfen, daß wir nächst Gottes Hilfe verschont blieben, sagen wir unsern wärmsten und herzlichsten Dank. Der Allgütige vergelte Ihnen Allen diese Liebe reichlich und wende jede Gefahr gnädig von Ihnen ab.

Hirschberg, den 1. Oktober 1849.

Tischlermeister **Lehnhardt nebst Frau.**

Anzeigen vermischten Inhalts.

3804. Von heute ab wohne ich Schulgasse in dem Getreidehändler **Elsnerschen** Hause, in welchem ich nach wie vor sowohl das **Lohnfuhrengeschäft** als meinen **Südfrüchtenhandel** ohne Einschränkung fortsetzen werde. Das mir zeither in jeder Beziehung geschenkte Vertrauen bitte ich mir auch in meinem jetzigen Quartier freundlichst zu Theil werden zu lassen; jede Bestellung werde ich, nach wie vor, pünktlichst besorgen.

Hirschberg, den 3. Oktober 1849.

Jacklitsch,
Südfrüchtenhändler und Lohnfuhren-Unternehmer.

3767. **Ergebene Anzeige für Damen.**

Daß ich meinen Wohnort von **Magdeburg** nach **Hirschberg** verlegt, und mich hier als Damen-Kleidermacher etablirt habe, zeige ich einem geehrten Publikum von hier und Umgegend hiermit ergebenst an; ich werde mich bemühen bei **prompter** und **reeller** Bedienung auch möglichst billige Preise zu stellen, und bitte, mich mit recht viel Aufträgen beehren zu wollen.

M. Besecke, Modist für Damen.

Auch habe ich mehrere Mäntel, Bournus und Visiten **Neuster Façon zum Verkauf**, und bin ich gern bereit, wenn mir die Stoffe von einem geehrten Publikum dazu geliefert werden, nach neuster Façon auf Bestellung dieselben anzufertigen.

M. Besecke, Modist für Damen,
Kornlaube Nr. 56.

3759. **Etablissements - Anzeige.**

Einem geehrten Publiko, hier wie in Umgegend, desgleichen allen Handeltreibenden, erlaube mir mein Etablissement als **Pfefferküchler**, versichernd gute Waare wie billige Preise, ergebenst anzuzeigen, und bitte um zahlreichen Zuspruch.

Mein Wohnort ist dicht an der Salzbrücke.

Herischdorf, den 20. September 1849. **Conrad.**

Sieh, lieber Nante, da bist Du ja wieder
mit Deinem giftig beissenden Zahn.
Unter Tausenden, Bester, erkenn ich Dich wieder.
Die Gemeinheit hat alles durch Dich gethan:
Dein eifriges Wirken in Wühlereien,
Dein niedriges Schimpfen und Hetzen und Schreien
beglücken unfehlbar das Vaterland.
Wer Dich vier und zwanzig Stunden gekannt,
kann länger nicht in Zweifel sein,
Du führst uns in's Land der Wohlfahrt hinein.

Du sprichst von Bornirtheit, Du armer Wicht,
die Wahrheit, Nante, kennst selbst Du nicht:
daß Gift Dich zum Demagogen gemacht,
und Du Deine Zeit in Grobheit verbracht,
um Deinen brennenden Ehrgeiz zu stillen,
daneben auch straff Deinen Beutel zu füllen.
Du geifernde Schlange bleibst dennoch im Staub,
wirst endlich noch selbst Deines Geifers Raub.

Meinem Weibchen, einer Philisterin,
war gar zu spaßig Dein wüthender Sinn,
sie wollte sich flugs emancipiren,
um einen Streich an Dir auszuführen,
doch Du bist ihr zu ordinär, Du holdes Gesicht,
selbst als Philisterin erträgt sie Gemeines nicht,
mit einem Dreschflegel der Demokratie
besudelt sich Schönes und Edles nie,
man muß Dich der Thetis nur überlassen,
die wird Dich und Dein Gelichter schon fassen.

Leb wohl drum, Nante, Du Grobian!
Du hast wahrlich viel für die Freiheit gethan.
Die Saat, die Du aussäst mit Deiner Hand
giebt uns ein sicheres Unterpfand,
daß der Staat durch Deine Lehren gedeiht.
Wenn Dein Einfluß sich erst noch erstreckt so weit,
daß man Dich zum Minister der Grobheit erhebt,
gewiß man im Alter des Fortschritts lebt.

3825. **Ein Philister.**

3786. **F. S. Günther vorm. Urban,**
Stein- und Bildhauer in Schweidnitz,
Margarethenplatz No. 611,
empfiehlt sich hierdurch in Anfertigung von allen Stein- und Bildhauerarbeiten der Architectur und Sculptur, als Denkmälern, Altären, Tauf-, Grab- und Schriftsteinen, Grüften, Vasen, Urnen, Badewannen, Fußböden, Stufen, Wänden, Thür- und Fensterbekleidungen, Säulen, Postamente, Pfeiler, Balcon, Kaminen, Gesimswerk nebst Verzierungen, wie zu allen in dies Fach schlagenden Gegenständen und noch zur Auffrischung aller Arbeiten, als alter Denkmäler rc.

Auch Meubles-Sachen, als Tischplatten rc., wie noch sonstige Luxusgegenstände zu allen Größen und Formen von verschiedenen Marmor, Sandstein, Granit u. s. w., werden unter Zusicherung, alle Bestellungen und Aufträge auf das Schönste und zu den möglichst billigsten Preisen auszuführen, gefertigt.

3819. **Anzeige.** Meine nicht eingegangenen Außenstände für Arzeneirechnungen habe ich meinem Spezialbevollmächtigten, dem Königl. Post-Expediteur und Polizei-Anwalt Herrn **Matthaus** hier, zur Einziehung übergeben und bitte zugleich, wegen etwaiger Forderungen an mich, sich an Denselben zu wenden. Wigandsthal, den 29. Septbr. 1849.

H. Luge.

3777. **Anfrage.**

In der letzten Nummer eines hiesigen Blattes erlaubt sich ein gewisser Herr **Th. Ueberför** mit meinem Namen Narrenspiel zu treiben. Ist dieses Subjekt mit dem durch seine geistreichen Aufsätze hinlänglich bekannten praktischen Arzte Dr. **Führböter** eine und dieselbe Person?

Dem Herrn **Th. Ueberför** diene hiermit als Antwort, daß bisher nur Gassenjungen die Frechheit gehabt haben, mit meinem Namen Possen zu treiben; daß aber von gebildeten Männern mir Aehnliches noch nicht widerfahren ist.

Die in Nr. 75. des Boten befindlichen 10 Artikel des „Grundgesetzes für Freunde des entschiedenen Fortschrittes" sind nicht von mir verfaßt; ich ersuche die verehrl. Redaktion, mir dies zu bescheinigen *).

Dr. **Petermann**, Königl. Oberlehrer.

*) Geschieht hiermit.

Die Redaktion.

3760. Noch immer scheint das lügenhafte Gerücht, welches sich gegen den Klemptnermeister Herrn **Pegenau** verbreitet hat, hin und wieder Glauben zu finden. Eine Verläumdung dieser Art ist um so unbegreiflicher und strafbarer, je mehr Herr Pegenau überall als ein achtbarer, rechtlicher und in seinem Geschäft tüchtiger Mann bekannt ist. Offenbar hat niedriger Neid zur Entstehung dieser schmachvollen Nachrede Veranlassung gegeben. Jeder redliche Bewohner unserer Stadt wird unstreitig eine Pflicht darin erkennen, die Verletzung des guten Namens eines unschuldig verläumdeten Mitbürgers von sich abzuweisen, einer so groben Unwahrheit nach seinem Vermögen entgegenzutreten und jeden böswilligen Verläumder der verdienten Verachtung zu überliefern.

Ein Freund der Wahrheit.

3800. Die Unterzeichneten bekennen, daß die, den Riemermeister **Wischinsky**'schen Eheleuten in Herischdorf angethane Ehrenkränkung nur aus Uebereilung geschehen; der rc. Wischinsky und dessen Frau sind ganz rechtliche Leute, und wird vor Weiterverbreitung der grundlosen Sage gewarnt.

Heinrich **Kambach** in Cunnersdorf.
Friederike **Käse** geb. Kambach in Herischdorf.

3770. **Die Königl. Sächs. conc. Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig**
fährt fort, durch Vermittlung der unterzeichneten Agentur, Anträge zu Versicherungen anzunehmen, selbige zu den bekannten billigen Prämien abzuschließen, und für die durch die **Cholera** entstehende Gefahr zu haften.

Jede nähere Auskunft unentgeldlich bei

J. E. Baumert, Agent der Gesellschaft,
Kürschnerlaube Nr. 15.

3795. Bei unserm Abgange von hier nach der Nieder-Lausitz sagen wir Allen, von denen wir aus Mangel an Zeit nicht persönlich Abschied nehmen konnten, ein herzliches Lebewohl und bitten, uns ihre freundliche Gesinnung auch in der Ferne zu bewahren. Wigandsthal, den 29. September 1849.

Der Apotheker **Hermann Luge** nebst **Frau.**

3797. **Abschied.**

Da mir bei meinem Abgange von Hartmannsdorf die Zeit zu kurz war, bei allen meinen guten Freunden und Bekannten persönlich Abschied zu nehmen, so sage ich hierdurch ein herzliches Lebewohl! **E. Barth.**

Pegenau bei Meißen den 2. Oktober 1849.

3809. **Bekanntmachung.**

Ein junger Mann, welcher gesonnen ist ein Geschäft zu etabliren, sucht eine Lebensgefährtin von einem disponiblen Vermögen. Näheres ist auf portofreie Anfragen post restante unter Chiffre: „S. G. Schmiedeberg" zu erfahren, mit der Versicherung, die größte Verschwiegenheit zu beobachten.

3810. Ein wohlgebildetes, junges **Mädchen**, welches jeder Wirthschaft vorstehen kann, sucht ein Unterkommen als Wirthschafterin oder Ausgeberin.

Zugleich wird eine **Brauerei** zu pachten gesucht, oder auch auf Rechnung zu übernehmen. Nähere Auskunft ist auf frankirte Anfragen zu ertheilen durch

Commissionair **Weinert** in Schmiedeberg.

3765. Ein **Schraubstock** und eine große **Schrotmühle** mit eisernen Schwungrad steht billig zum Verkauf beim

Schmied **Pagulke** in Landeshut.

Auch kann ein kräftiger Knabe bei demselben in die Lehre treten.

Zu verpachten.

3772. Eine **Reststelle** und einzelne Ackerstücke werden Sonnabend den 6. Okt. Nachmittags um 1 Uhr, in Nr. 68 zu Cunnersdorf meistbietend verpachtet. Dr. **Meyer.**

Verkaufs-Anzeigen.

3783. Das zu Kreibau, Goldberg-Haynauer Kreises, belegene **Bauergut** Nr. 6, enthaltend 120 Morgen guten Acker, 10 Morgen vorzügliche Wiese, soll mit sämmtlicher Erndte, so wie todten und lebenden Inventarium aus freier Hand Familienverhältnisse halber sofort verkauft werden. Hierauf Reflektirende erfahren das Nähere beim Eigenthümer.

3735. **Bekanntmachung.**

Ein Gasthof in einer lebhaften Gebirgsstadt und zwei Gasthöfe auf dem Lande belegen, mit bedeutenden Ackerflächen, und Brenn-, Back- und Fleischerei-Gerechtigkeiten, so wie drei städtische und ländliche Besitzungen mit bedeutendem Acker und Viehzucht, vier Gärtnerstellen von verschiedenen Größen, so wie auch drei Mühlen mit hinreichendem Wasser, stehen sofort zum Verkauf. Auch sind circa 550 Centner gutes Wiesenheu nachzuweisen. Näheres sagt der

Commissionair **Weinert** gen. **Rudolph**
in Schmiedeberg.

3816. **J. F. Leichnitz, Schneidermeister in Hirschberg,** empfiehlt seine von letzter Leipziger Messe empfangenen **Winterwaaren**, von denen sich namentlich ein großes Westenlager auszeichnet, zu geneigter Beachtung



3775. **Für Herren**

empfing ich heute von der Leipziger Messe ein großes Lager der neuesten Winterstoffe und empfehle der gütigen Beachtung:

Alle Sorten Rockstoffe, bestehend in ächt engl. Dufles, Callmucke, Elastiques; eine Auswahl von mehr denn 40 neuester Muster Bukskine zu Beinkleidern, zu den Preisen von 2⅓ — 8 rtl. das Paar.

Das reichste Sortiment Westen, in Cachemir, Plüche, Sammt, Seide und Toilinet; neue Winter-Shawls und Tücher sowohl in S ide, wie auch in Wolle.

Schlipse, Cravatt n, Jaromir's und Reisehalstücher, die neuesten Muster in ächt ostind. Taschentüchern rc.

Hirschberg den 1. October 1849.

Moritz E. Cohn jun. Langgasse.



3791. Meinen sehr geehrten Kunden die ganz ergebene Anzeige, daß ich durch persönlich, sorgfältige Auswahl auf der jüngsten Leipziger Messe, mein Mode-, Galanterie- und Tapisserie-Waaren-Laager mit den neuesten Gegenständen reich versehen habe, und ersuche um gütige Berücksichtigung desselben.

Frdr. Schliebener.

3790. Dem sich interessirenden Publiko hiermit nochmals die ergebene Anzeig:, daß ein mit Lederverdeck, Fenstern und Druckfedern versehener neuer Stuhlwagen zu verkaufen steht beim Schmiedeme'ster Ulich vor dem Langgassenthore.

3824. Von der Leipziger Michaeli-Messe zurückgekehrt, empfehle ich meine dort persönlich eingekauften neuesten und modernsten

Rock-, Beinkleider- und Westenstoffe

hiermit einer gütigen Beachtung. C. F. Stuhr, dunkle Burggasse Nr. 169.

3826. Feinstes raffinirtes Rüböl,
desgl. ordinaires Oel das Pfund 4 Sgr.,
neue große Rosinen,
neue Heringe das Stück 3 bis 9 Pf.
empfiehlt Berthold Ludewig.

3792. Freitag früh, den 5. Oktober c., wird auf dem Dominio Boberstein der mit schönen Karpfen besetzte Neu-Teich gefischt, was Kauflustigen hiermit bekannt gemacht wird.

3812. **Marinirte Heringe empfiehlt Gustav Scholtz.**

3789. Nicht zu übersehen!

In der ehemals Martin'schen Brauerei sind vom heutigen Tage ab verschiedene Meubles, Hausgeräthschaften rc. rc. zu verkaufen.

Hirschberg den 2. October 1849.

3780. Lein und Rapskuchen, so wie extrafein raffinirtes Rüböl empfiehlt die Oelschlägerei von Julius Knopfmüller in Hirschberg.

3768. Zu geneigter Abnahme empfiehlt Unterzeichneter ganz ergebenst, schöne ausgetrocknete Seife, gegossene und gezogene Lichte zu den billigsten Preisen.

Der Seifensieder Fr. Aug. Knobloch. Salzgasse Nr. 222 zu Hirschberg.

3806. Seidne und wollne Mantel-, so wie Kleider-Frangen, Borten und Gimpen aller Art offerirt **M. Urban**.

3793. Da ich gesonnen bin, mein Meubel-Magazin gänzlich zu räumen, so verkaufe ich alle daselbst befindlichen Gegenstände zu bedeutend herabgesetzten Preisen, und an Tischler zum Wiederverkauf noch billiger.

Laßmann, Tischlermeister in Greiffenberg.

Beachtenswerth für die Herren Schlosser.

Der Tod meines Mannes, des gewesenen Schlossermeister Langner, bestimmt mich das sämmtlich vorhandene Werkzeug öffentlich zu verkaufen und habe daher einen Termin auf Sonntag den 7. Oktober in meiner Behausung Nr. 1 bestimmt. Probsthain, am 26. September 1849.
3782. Wittwe Langner.

3784. **Verkaufs-Anzeige.**
Dem geehrten Land-Publikum hiesiger Gegend zeige ich ergebenst an, daß ich zu den bevorstehenden Kirmeßfesten eine Auswahl bester einfacher und doppelter Branntweine, nach alter bewährter Breslauer Methode, angefertigt habe, und bitte, sich durch einen kleinen Versuch die Ueberzeugung selbst zu verschaffen. Gleichzeitig empfehle ich meine Essig-Fabrikate. **Louis Pleßner,**
Essig-Fabrikant und Destillateur in Jauer.

3794. Ein Ladentisch mit den gehörigen Regalen steht billig zu verkaufen. Auskunft ertheilt portofrei der Buchbinder Neumann in Greiffenberg.

3715. Tafelglas von vorzüglicher Güte, in jeder Nummer, sowie auch Dachglas empfing und empfiehlt zu den solidesten Preisen E. Meister am Niederthore in Goldberg.

Kaufgesuch oder zu vertauschen.

3820. Säcklein kauft und tauscht gegen Oel fortwährend
J. Knopfmüller in Hirschberg.

Kauf-Gesuch.

3707. Reife große Würzäpfel, später auch kleine und Fall-Aepfel kauft **C. S. Häusler.**

Zu vermiethen.

3796 Ein Laden mit Ladenstübchen, verbunden mit Wohnstube und Alkove und sonstigem Zubehör, ist zu vermiethen innere Schildauerstraße Nr. 70.

3677. **Zu vermiethen.**
Am Ring, Butterlaube Nr. 36, ist die so freundliche erste Etage, früher von Herrn Dr. Ficker bewohnt, zu vermiethen und zu Weihnachten zu beziehen.

3753. Ein Getreide-Boden und ein geräumiger und trockener Keller ist zu vermiethen. Schulgasse Nr. 38.
Hirschberg, den 28. September 1849.

3761. In der früher von Kalkreuth'schen, später von Chambeaud'schen Besitzung zu Cunnersdorf ist ein Logis, bestehend in sechs Stuben, Küche, Boden und Kellergelaß zu vermiethen und bald zu beziehen, auch kann Stallung zu vier Pferden wie Wagenremise dazu gegeben werden.
Nähere Auskunft darüber ertheilt der jetzige Besitzer
Cunnersdorf den 1. October 1849. Moritz Lucas.

3652. Ein auf dem Lande frequentes Spezerei-Geschäft ist von Michaelis c. ab zu vermiethen. Näheres ist in der Expedition des Boten zu erfragen.

Miethgesuch.

3785. Eine große gewölbte Remise wird zur Miethe gesucht; von wem sagt die Expedition d. Boten.

Personen finden Unterkommen.

3807. **Eine Wirthschafterin**
wird für einen ev. Pfarrer sofort gesucht, desgleichen eine Wirthin für einen Forstbeamten. Näheres sagt der Commissionair Meyer in Hirschberg.

3762. Ein mit guten Zeugnissen versehener Kutscher findet sogleich ein Unterkommen auf dem Dom. Oberwiesenthal.

3778. Ein gewandtes, arbeitsames Mädchen von angenehmen Aeußern und freundlichen Benehmen, wo möglich eine welche schon im Gasthofe gedient, und sich aller und jeder häuslichen Arbeit unterziehen will, findet im Gasthofe zur Josephinenhütte dauernde Stellung. Gute Behandlung und angemessenes Honorar wird zugesichert. Der Antritt kann sofort erfolgen.
Adolph Albrecht, Gasthof-Pächter.

Personen suchen Unterkommen.

3813. **Beachtungswerthes.**
Einen geübten Lohnschreiber, der eine ausgezeichnet gute Hand schreibt, auch dem Rechnungswesen gewachsen; so wie auch einen musikalischen Notenschreiber weiset nach die Exped. d. B.

Lehrlings-Gesuche.

3771. Zu einer nicht unbedeutenden Gärtnerei wird ein Lehrling angenommen, wenn derselbe die nöthigen Schulkenntnisse besitzt, und wirkliche Lust dazu hat. Wo? ist in der Expedition d. Boten zu erfahren.

3828. **Lehrlings-Gesuch.**
Einem gesunden, kräftigen Knaben, welcher Lust hat, Kupferschmied zu werden, kann bald einen Lehrmeister nachweisen der Buchbinder E. Rudolph in Landeshut.

Gefunden.

3818. Ein Kindermantel ist gefunden worden. Näheres bei verwittwete Petschke in Cunnersdorf.

Gestohlen.

3779. Am Sonntag Abend sind aus dem Schlaflokal meiner Gehülfen zwei Betten mit Kopfkissen und Betttuch gestohlen worden. Da immer viel Leute durch den Garten gingen, so ist vielleicht der Dieb mit den Betten gesehen worden, und bitte deshalb freundlichst, wenn mir Jemand davon Mittheilungen machen könnte. Bei strengster Verschwiegenheit sichere ich auch ein angemessenes Honorar zu.
Mon-Jean, Stadtmusikus.

Einladungen.

3799. Donnerstag den 4. Okt. ladet zum Wurstpicknick freundlichst ein Mende in Cunnersdorf.

3811. Zur Ernte-Kirmes, als Sonntag den 7. Oktober und Donnerstag den 11. zum Karpfenschmaus lade ich ergebenst ein. Für Kuchen, so wie für warme und kalte Speisen wird bestens gesorgt sein. Auch findet Flügelmusik statt.
E. Hapel im Landhäuschen zu Cunnersdorf.

3808. Künftigen Sonntag den 7., Mittwoch den 10. und Sonntag den 14. Oktober ladet Unterzeichneter zur Kirmes ganz ergebenst ein, und wird an genannten Tagen Concert und Tanzmusik vom Mon-Jeanschen Musikchor stattfinden. Mittwoch den 10. Wurst-Picknick.
Maiwaldau, den 1. Oktober. Seidel, Brauermeister.

3798. **Kirmes-Einladung.**
Künftigen Donnerstag den 4., Sonntag den 7. und Montag den 8. Oktober wird bei mir die Kirmes wie gewöhnlich mit Tanzmusik stattfinden, und außerdem wird Sonntag den 7. und Montag den 8. ein Stichscheibenschießen aus beliebigen Büchsen abgehalten werden. Distanz 150 Schritt, die nähere Bestimmung ist im Schießstande einzusehen, wozu ich ein hiesiges und auswärtiges Publikum ergebenst einlade.
Alt-Kemnitz. Schubert, Brauer.

3821. **Kirmes-Einladung.**
Auf Sonnabend den 6. und Sonntag den 7. dieses Monats lade ich alle meine Freunde und Bekannte zur gemüthlichen Kirmesfeier hierdurch ergebenst ein.
Erdmannsdorf, den 1. Okt. 1849.
Ludwig Schweitzer.

3764. **Einladung**
zum Pürschbüchsen-Scheibenschießen
auf Sonntag den 7. October.
Lähn im September 1849.
Rudolph Kunsch, Schießhauspächter.

3814. Zur Kirmesfeier, als Sonntag den 7. und Donnerstag den 11. Oktober ladet alle Freunde und Bekannte ergebenst ein der Gastwirth Gottlieb Exner in Krummhübel.

3774. Zur Anfangs-Kirmes auf künftigen Sonntag, als den 7. Okt., ladet Unterzeichneter zu Concert u. Scheibenschießen hiermit ganz ergebenst an
Maiwaldau, den 3. Oktober 1849.
Tschörtner, Gerichtsscholz.

Wechsel- und Geld-Cours.

Breslau, 29. September 1849.

Wechsel-Course.	Briefe.	Geld.
Amsterdam in Cour., 2 Mon.	142½	—
Hamburg in Banco, à vista	150$\frac{7}{12}$	—
dito dito 2 Mon.	150$\frac{1}{12}$	—
London für 1 Pfd. St., 3 Mon.	6. 26⅓	—
Wien - - - - - - - - - 2 Mon.	—	—
Berlin - - - - - - - - - à vista	100⅙	—
dito - - - - - - - - - 2 Mon.	—	99¼
Geld-Course.		
Holländ. Rand-Ducaten - -	- -	96
Kaiserl. Ducaten - - - - - -	—	96
Friedrichsd'or - - - - - - - -	113½	—
Louisd'or - - - - - - - - - - -	112⅔	—
Polnisch Courant - - - - - -	—	95½
WienerBanco-Notenà150Fl.	96¾	—
Effecten-Course.		
Staats-Schuldsch., 3½ p. C.	89¼	—
Seehandl.-Pr.-Sch., à 50 Rtl.	—	101
Gr Herz. Pos. Pfandbr. 4 p. C.	—	99¾
dito dito dito 3½ p. C.	—	89
Schles.Pf.v.1000Rtl. 3½ p. C.	94$\frac{11}{12}$	—
dito dt. 500 - 3½ p. C.	—	—
dito Lit. B. 1000 - 4 p. C.	98⅔	—
dito dito 500 - 4 p. C.	—	—
dito dito 1000 - 3½ p. C.	—	91¼
Disconto - - - - - - - - - - -	—	—

Actien - Course. Breslau, 29. September 1849.

Oberschl. Lit. A. - - - - - - - -	105½ G.
„ „ B. - - - - - - - -	102¼ G.
„ „ Priorit. - - - - - - - -	—
Bresl. Schweidn.-Freib. - -	79 G.
„ „ Priorit.	—
Ostrhein Zus.-Sch. - - - - - -	93¼ G.
Niederschl. Märk. Zus.-Sch.	84 Br.
Sachs.-Schles. Zus.-Sch. - -	—
Krakau-Oberschl. Zus.-Sch.	62$\frac{5}{12}$ G.
Fr.-Wilh.-Nord.-Zus.-Sch.	48⅔ G.

Getreide-Markt-Preise.

Jauer, den 29. September 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 2 —	1 19 —	— 23 —	— 23 —	— 15 —
Mittler	2 — —	1 17 —	— 26 —	— 21 —	— 14 —
Niedriger	1 28 —	1 15 —	— 24 —	— 19 —	— 13 —

Schönau, den 26. September 1849.

Der Scheffel	w. Weizen rtl. sgr. pf.	g. Weizen rtl. sgr. pf.	Roggen rtl. sgr. pf.	Gerste rtl. sgr. pf.	Hafer rtl. sgr. pf.
Höchster	2 5 —	1 20 —	1 — —	— 24 —	— 15 6
Mittler	2 2 —	1 18 —	— 29 —	— 23 —	— 15 —
Niedriger	2 — —	1 17 —	— 28 —	— 22 —	— 14 —

Erbsen: Höchst. 1 rtl.
Butter, das Pfund: 4 sgr. 6 pf. — 4 sgr. 3 pf. — 4 sgr.

Redakteur und Verleger: C. W. J. Krahn. Gedruckt bei C. W. J. Krahn.